

Vorlage Nr. VI/30/2010
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 6

Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung des Weser- und Seedeichs in Bremerhaven/Abschnitt Weserdeich

A Problem

Mit Schreiben vom 26.02.2010 hat der Senator für Bau, Umwelt, Verkehr und Europa das wasserrechtliche Planfeststellungsverfahren für die Ertüchtigung des Weser- und Seedeichs in Bremerhaven/Abschnitt Weserdeich eingeleitet und die Stadt Bremerhaven zu einer Stellungnahme bis zum **31. März 2010** aufgefordert. Nach § 36 Abs. 1 BauGB besteht das Erfordernis des gemeindlichen Einvernehmens.

Für die o. g. Ausbauvorhaben wird ein Planfeststellungsverfahren nach § 119 Bremisches Wassergesetz (BremWG) durchgeführt. Antragstellerin des Vorhabens ist Bremenports.

Die Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 Abs. 6 UVPG ergab, dass durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, was eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig machte.

Die verfahrensmäßigen und planungsrechtlichen Anforderungen werden im Rahmen des anstehenden Planverfahrens entsprechend des beiliegenden Übersichtsplanes (**s. Anlage**) abgearbeitet:

Planungsrechtliche Situation

Das Plangebiet liegt innerhalb der Grenzen des Stadtgebietes Bremerhaven. Für das Stadtgebiet gilt der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Seestadt Bremerhaven von 2006. Der FNP stellt Grünflächen im Bereich des bestehenden Deiches dar. Der Deich ist ferner als Anlage zum Hochwasserschutz dargestellt. Das Weserstrandbad ist als Grünfläche dargestellt und zusätzlich als Badeplatz gekennzeichnet. Die Wasser- und Wattflächen der Weser sind als Wasserflächen, die binnendeichs liegenden Flächen als Sondergebiet dargestellt (Zoo, Touristische Einrichtungen und Einkaufszentrum).

In der nördlichen Hälfte des Weserdeiches befindet sich der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 392 "Alter Hafen" vom Juli 2003. Der Geltungsbereich „Der Havenwelten“ reicht teilweise bis zum Deichkronenweg. In den Bereichen, wo der Geltungsbereich den Weserdeich berührt, ist die Festsetzung "Flächen bei denen besondere Vorkehrungen zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes erforderlich sind" festgelegt.

Im südlichen Bereich reicht der Geltungsbereich des Bebauungsplans 314 "Erweiterung Deutsches Schifffahrtsmuseum" vom April 1993 binnendeichs bis an den Deichfuß heran. Dargestellt sind hier die Festsetzungen "Sondergebiet", "Straßenverkehrsfläche", "Fläche für Versorgungsanlagen" und "Öffentliche Grünfläche". Außerdem wurde eine Anlage, die dem Denkmalschutz unterliegt, nachrichtliche übernommen.

Planungsrechtliche Situation im Umfeld des Vorhabens

Direkt an den bestehenden Weserdeich grenzt das FFH-Gebiet "Weser bei Bremerhaven" (DE 2417-370) an. Das FFH-Gebiet deckt den bremischen Bereich der Außenweser etwa zwischen Weser-km 63,5 und 74,5 ab. Bestandteil des FFH-Gebiets sind neben naturnahen Bereichen

auch die Fahrrinne und das Fahrwasser der Weser mit angrenzenden Sublitoralfächen. Aus dem FFH-Gebiet ausgenommen ist auf beiden Weserufer-Seiten - sofern hier Hafen- und Industrieanlagen angrenzen - ein ca. 150 m breiter Streifen. Südlich und nördlich daran angrenzend befindet sich in Niedersachsen das FFH-Gebiet Unterweser (DE 2316-331). Auf der gegenüberliegenden Weserseite, westlich an die Fahrrinne der Weser angrenzend, befindet sich der Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, der hier sowohl als FFH-Gebiet (EU-Kennzeichen DE 2306-301) als auch als Vogelschutzgebiet (EU-Kennzeichen DE 2210-401) gemeldet ist.

Planrechtfertigung

Mit dem Generalplan Küstenschutz sind für die Bundesländer Niedersachsen und Bremen die Anforderungen an den Hochwasserschutz bis zum Jahr 2100 festgelegt worden. In Folge dieser Festlegungen sind in Bremerhaven verschiedene Deichabschnitte zu ertüchtigen, um den künftig zu erwartenden Belastungen stand halten zu können. Diese Ertüchtigung erfolgt im Regelfall durch eine Abflachung der Außenböschung auf 1:6 oder bei Vorliegen besonderer Voraussetzungen durch eine Erhöhung bestehender Deiche.

Die zu ertüchtigenden Deichabschnitte

- Weserdeich zwischen Zoo am Meer und Geestemündung und
- Seedeich zwischen Fischereihafen-Doppelschleuse im Norden und der alten Landesgrenze zu Niedersachsen im Süden

sind in diesem Zusammenhang als gesamthaftes Vorhaben aufzufassen, welches in Teilabschnitten genehmigt werden soll. Während die Ertüchtigung des Weserdeiches durch eine Erhöhung der Deichkrone auf +8,40 m NN zzgl. Setzungs- und Sackmaß erfolgen soll, ist für den Seedeich eine Abflachung der Außendeichsböschung vorgesehen. Die abschließende Planung für den Seedeich liegt noch nicht vor, sodass mit dem vorliegenden Antrag im Wesentlichen die Ertüchtigung des Teilabschnitts „Weserdeich“ beantragt wird.

UVP

Das Vorhaben ist Gegenstand einer Umweltverträglichkeitsüberprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Gegenstand der UVP sind neben den Auswirkungen auf die Natur (Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima) auch die Auswirkungen auf den Menschen, die Landschaft und Kultur und sonstige Sachgüter. Gemäß § 20 Abs. 3 ÖDG ist vom öffentlichen Gesundheitsdienst eine Prüfung der Gesundheitsverträglichkeit (GVP) im Rahmen der UVP durchzuführen. Die vom TdV gem. § 6 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz vorzulegenden Unterlagen sind in den Planunterlagen enthalten.

Eingriffsregelung

Entsprechend des landschaftspflegerischen Begleitplanes führt das Vorhaben zu erheblichen Auswirkungen auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild, so dass Kompensationsmaßnahmen südlich von Bremerhaven im Vorlandsbereich „Neues Pfand“ auf der Luneplate nördlich Erdmannsiel und im Bereich „Geestebogen“ durchzuführen sind.

FFH - Verträglichkeit

Eine FFH-Verträglichkeitsstudie kommt zu dem Ergebnis, dass erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen und Schutzzweck des FFH-Gebietes „Weser bei Bremerhaven“ durch die Baumaßnahme auftreten werden.

Die identifizierten vorhabensbedingten Wirkungen (v. a. Überbauung von Wattwasserflächen und Scheuchwirkungen durch das Einbringen von Fußspundwänden) führen zum Verlust bzw. zur Beeinträchtigung der unter FFH-Gesichtspunkten relevanten Lebensräume und Arten. Rund 0,4 ha des Lebensraumtyps „Ästuarien“ gehen im Bereich Weserdeich vorhabensbedingt verloren.

B Lösung

Die möglichen Auswirkungen der Planungsmaßnahme werden nachfolgend auf die wesentlichen Untersuchungsergebnisse beschränkt:

Ausführungsvariante

Die Herstellung eines ausreichenden Hochwasserschutzes ist für Bremerhaven grundsätzlich alternativlos. Ein Verzögern oder Hinausschieben der erforderlichen Maßnahmen würde für Bremerhaven im Vergleich zu Niedersachsen spätestens in 10 Jahren ein wesentlich geringeres Hochwasserschutzniveau bedeuten. Bei einer entsprechend schweren Sturmflut könnte das Hochwasserschutzsystem im Stadtgebiet Bremerhavens versagen, was zu Gefährdungen nicht nur des Stadtgebiets Bremerhavens, sondern auch der niedersächsischen Umlandgemeinden führen würde.

Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen angrenzender Wattbereiche wurde geprüft, ob der Weserdeich mit einer geringeren Böschungsneigung errichtet werden kann. Bei Berücksichtigung der zu beachtenden Regelwerke, kann eine solche Ausgestaltungsvariante verneint werden.

Im südlichen Bereich des Weserdeiches wird die Außenböschung in der Ausführungsvariante mit einem festen Deckwerk versehen, da sich hier durch den Flugsand des Weserstrandbades keine Grasnarbe ausbilden würde.

Der nördliche Abschnitt des Weserdeiches besteht aus einem halben Deich, in dessen Kern sich eine durchgängige Spundwand befindet, die den Tiefgaragenbereich unter den „Havenwelten“ vom eigentlichen Deichkörper abtrennt. Die vorhandene Spundwand entlang der bestehenden Tiefgarage unter dem Gebäude Sail City und dem Mediterraneo gewährleistet in Kombination mit einer Neigung der Außenböschung von 1:4 schon einen ausreichenden Hochwasserschutz, wie er im Generalplan Küstenschutz festgelegt wurde.

Die beschriebene Ausführung, bestehend aus dem festen Deckwerk im Süden und der Spundwand im Deichkern im Norden, ermöglicht für den Weserdeich insgesamt eine Neigung der Außenböschung von 1:4 anstatt 1:6, wie er ansonsten für Seedeiche vorgeschrieben ist. Durch die steilere Ausführung ergibt sich bereits eine deutlich verringerte Grundfläche mit entsprechend geringeren zusätzlichen Überbauungen im Außendeichbereich. Insofern ist die gewählte Ausführung bereits unter dem Gesichtspunkt der Vermeidung optimiert.

Ungeachtet der bereits optimierten Ausgestaltung wurde als technische Alternative der Einbau einer Spundwand auf der Deichkrone auf der ganzen Länge des Weserdeiches ohne eine Veränderung der Außendeichsneigung geprüft:

Insgesamt ergäbe sich das Erfordernis einer Spundwandhöhe von NN + 10,45 m. Die Arbeitshöhe würde auf 3,25 m bzw. bis 4,00 m über Gelände liegen und müsste beidseitig eingerüstet werden.

Eine solche Ausgestaltung der Deichkrone wäre bereits aus städtebaulichen Gründen nicht vertretbar, da sie die Sichtbeziehung zwischen dem neuen touristischen Zentrum Bremerhavens und der Weser unterbrechen würde. Zusammen mit den städtebaulichen Gesichtspunkten ergeben sich auch wirtschaftliche Gründe (geschätzte Herstellungskosten: mindestens 8,8 Mio. €), die diese technische Alternative nicht als zumutbare Alternative erscheinen lassen. Gleiches gilt für eine binnenseitige Verschiebung des Weserdeiches, die allein schon an der vorhandenen Bebauung scheitert.

Gegenüber der Ausführungsvariante gibt es insofern keine Alternative.

Art, Umfang und Konstruktion

Der vorhandene Deichkörper des Weserdeiches ist gemäß Bodengutachten im Bauzustand nicht standsicher. Der Deich wird ertüchtigt, indem die Deichkrone erhöht und der Deichkörper verstärkt wird.

Anschluss im Norden

Im Norden schließt der Deich an den Hochwasserschutz des Zoos Am Meer an (**s. Anlage**). Die Deichböschung und die Fußsicherung aus Deckwerksteinen südlich der Strandhalle kann erhalten bleiben, weil die Böschung mit dem Gefälle 1:8 bis 1:10 so flach ist, dass die Deichkrone niedriger als 8,40 m NN ausgeführt werden kann. Außerdem kann das Niveau des Geländes um die Strandhalle, das auf +6,50 mNN liegt, nicht angehoben werden. Die Deichkrone muss also von +8,60 mNN beim "Mediterraneo" in behindertengerechter Ausführung auf +6,50 mNN an der Strandhalle fallen. Die vorhandene Spundwand in der vorhandenen Deichkrone wird ausgebaut. Dort wo die Deichkrone niedriger als + 7,50 mNN liegt, wird der Hochwasser-

schutz durch eine Mauer, deren Oberkante auf +7,50 mNN liegt, hergestellt. Die Strandhalle soll außendeichs bleiben und der Hochwasserschutz südlich der Strandhalle wird durch eine landseitige Mauer, deren Oberkante bei + 7,00 mNN liegt, gewährleistet. Hinter der Strandhalle kann die Schutzmauer auf +7,00 mNN reduziert werden, da die Strandhalle im Hochwasserfall einen wirksamen Schutz vor Wellen bietet.

Eine auf der Deichbinnenseite liegende vorhandene Behindertenrampe wird durch eine neue Rampe ersetzt. Die vorhandenen Treppen an der Deichbinnenseite bleiben erhalten und werden mit Dammbalken gesichert. Die Schutzmauern werden als Winkelstützwände aus Stahlbeton mit einem Verblendmauerwerk ausgeführt, die später um 0,75 m erhöht werden können.

Im Norden des Komplexes "Mediterraneo" fällt die Promenade zwischen der Spundwand und der Tiefgarage von +8,60 mNN auf +7,60 mNN. Innerhalb dieses Abschnitts der Promenade befinden sich noch 2 Lüftungsschächte, die erhalten bleiben müssen. Diese Lüftungsschächte werden bis auf +8,60 mNN hochgezogen. Die Spundwand und die Außenwand der Tiefgarage werden ebenfalls bis +8,60 mNN verlängert, so dass die Promenade im Bereich des "Mediterraneos" komplett auf +8,60 mNN verläuft. Die Fußspundwand wird bis in das vorhandene Deckwerk geführt, der Treibselräumweg schließt an den Willy-Brandt-Platz an. Die Deichkrone fällt von +8,60 mNN bis auf das Niveau des Platzes an der Strandhalle.

Baustelleneinrichtungsflächen

Baustelleneinrichtungsflächen sind auf Teilen des Flurstücks 113/1 am Süden des Vorhabenbereichs vorgesehen. Die Hallen, die sich dort noch befinden, werden bis zum Baubeginn abgerissen. Am Nordende des Vorhabenbereiches ist die östliche Hälfte des Willy-Brandt-Platzes (Teile des Flurstücks 144/15) als Baueinrichtungsfläche vorgesehen.

Anschluss im Süden

Im Süden wird der Deich im Bereich des Strandbads an die vorhandene Hochwasserschutzlinie angeschlossen (**s. Anlage**). Die Fußspundwand bindet in den Bereich des Strandbads ein. Der Treibselräumweg wird über die Deichkrone bis zur Straße "Am Strom" geführt. Zum Erhalt des unter Denkmalschutz stehenden Signalmastes einschließlich des Betriebsgebäudes, wird eine neue Spundwand zwischen Deich und Signalmast mit einer Hydraulikramme im Vibrationsverfahren eingebracht.

Zusätzlich wird eine Treppenanlage gebaut, um den Platz des Signalmastes von der neuen Deichkrone zu erreichen, da die Fläche mit dem Signalmast und dem Betriebsgebäude nicht mehr auf Höhe der Deichkrone liegt.

Fußsicherung

Der Baugrund im Bereich des Böschungsfußes besteht in den Wattbereichen nach den vorliegenden Baugrundaufschlüssen aus weichem Klei-Material und ist dementsprechend wenig tragfähig. Es ist vor diesem Hintergrund erforderlich den Deichfuß zu sichern. Hierzu wird als erste Baumaßnahme eine Spundwand bis in den tragfähigen Boden gedrückt, die als Sicherung des Deichfußes dient. Gleichzeitig hat die Spundwand einen positiven Einfluss auf den Bauablauf und umgeht aufwendige Erdarbeiten im Wasserwechselbereich. Die Oberkante der Spundwand ist auf +7,00 m NN geplant, dadurch wird der Deichfuß verkürzt. Die Spundwand ist eine durchgehend dichte Wand. Sie besteht aus Stahlspundbohlen mit ca. 10 mm Wandstärke und einem Flächengewicht von rd. 116 kg/m². Die Bohlenlänge beträgt rd. 6 m. Die Bohlen werden während der Ebbphase eingedrückt bzw. eingerüttelt. Schlagendes Rammen wird ausgeschlossen. Der Einbau der Spundwände kann somit täglichen maximal über 12 Stunden erfolgen. Die Arbeitszeiten werden auf den Zeitraum von 6:00 Uhr morgens bis 22:00 Uhr abends beschränkt. Nach dem Einbringen der Spundwände wird das vorhandene Deckwerk abschnittsweise ausgebaut und wasserseitig der Spundwand als Kalksicherung mit einer Böschungsneigung von 1:3 wieder eingebaut.

Fußdeckwerk

Landseitig der Spundwand wird nach Ausbau des bestehenden Deckwerks das neue Deckwerk aufgebaut. Der Aufbau erfolgt auf einem Geotextil, auf das zunächst Sand und dann eine etwa 20 cm starke Schotterschicht aufgebracht wird. Auf diesen Unterbau wird das eigentliche Deckwerk, bestehend aus Wasserbausteinen, die später mit Beton teilverklammert werden, mit

der Neigung 1:3 eingebaut. Das Deckwerk wird gem. der EAK bemessen und als teilverklammertes Deckwerk hergestellt.

Deckwerk am Strandbad

Im Bereich des Weserstrandbads bis auf Höhe des "Mediterraneos" wird die Böschung mit einem Deckwerk hergestellt, da sich dort wegen des Sandflugs vom Strandbad keine Grasnarbe ausbilden kann und die Kleidecke ungeschützt bleiben würde. Zur Ausführung kommen Beton-Säulen des Typs Basalton o. Ä. die sich im Deckwerksbau bewährt haben und auch bei unterschiedlichen Setzungen ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild liefern.

Kleieinbau

Vor Einbau des Kleis wird der Oberboden entfernt bzw. gefräst. Anschließend erfolgt die Anlieferung des Kleis per LKW. Mit dem angelieferten Material wird der Deich bis zum Sollprofil inkl. Setz- und Sackmaß aufgefüllt. Die Mindestdicke der Kleischicht beträgt 1,5 m. Nach Fertigstellung der Wege erfolgt die abschließende Deichprofilierung und die Ansaat mit einer geeigneten Rasenmischung.

Wegebau

Die Wege im Deich werden aus Betonpflaster hergestellt. Diese Bauweise stellt sicher, dass Setzungen flexibel ausgeglichen werden können und der Unterhaltungsaufwand für das Ausgleichen von Höhenunterschieden gering bleibt.

Aufbau Treibselräumweg

Der Treibselräumweg wird auf 4,0 m Breite ausgebaut und dient auch der Unterhaltung, er soll mit schweren Fahrzeugen (SLW 60) befahrbar sein. Wegen der hohen Einzellasten wird der Treibselräumweg nicht auf dem Klei aufgebaut, sondern auf verdichtungsfähigem Sandboden. Die Häufigkeit der Belastung des Treibselräumwegs mit Fahrzeugen der Klasse SLW 60 ist vergleichsweise selten, so dass hier die geringste Bauklasse ausreichend ist.

Aufbau Deichkronenweg

Die Deichkrone erhält einen 3,0 m breiten Weg aus Betonpflaster, der die bestehende Promenade vor dem Mediterraneo nach Süden und Norden verlängert. Zum Schutz der angrenzenden Grasnarbe werden beidseitig 40 cm Rasengittersteine vorgesehen.

Aufbau Deichverteidigungsweg

Der Deichverteidigungsweg zwischen landseitigem Deichfuß und dem Deutschen Schifffahrtsmuseum ist nicht mehr tragfähig und muss neu hergestellt werden. Er wird 3,5 m breit in Bauklasse IV mit einer Asphaltdeckschicht hergestellt.

Beleuchtung und Bänke

Die vorhandene Beleuchtung muss ausgebaut werden. Die alten Beleuchtungskörper können nicht wieder verwendet werden, weil sie statisch-konstruktiv mit der vorhandenen Spundwand in der Deichkrone verbunden sind und diese Spundwand komplett ausgebaut werden muss. Das Gleiche gilt für die vorhandenen Fahnenmasten. Vorbehaltlich der Finanzierung und der Übernahme der Unterhaltungspflicht durch den Magistrat der Stadt Bremerhaven werden 30 neue Beleuchtungskörper im Bereich der Deichkrone sowie 16 Bänke im Bereich des Treibselräumweges neu aufgestellt.

Bauablauf

Mit der Baumaßnahme soll im Süden begonnen werden. Das Einbringen der Fußspundwand soll bereits innerhalb der sturmflutreichen Zeit (ab März/April 2011) als erste Maßnahme durchgeführt werden. Alle Maßnahmen, die in den Deichquerschnitt eingreifen, sollen erst nach dem 15. April 2011 durchgeführt werden. Die Baumaßnahme soll bis Oktober 2012 einschließlich der Rasenansaat fertig gestellt sein.

Luftschadstoffe

Luftschadstoffemissionen entstehen durch den Betrieb sämtlicher im Rahmen des Bauvorha-

bens eingesetzter Baufahrzeuge und Baugerätschaften mit Verbrennungsmotoren. Die Emissionen von Luftschadstoffen während des Bauvorhabens lassen sich nicht vermeiden. Während der Bauphase ist kein Fahrzeug mit Verbrennungsmotor über 24 Stunden durchgängig im Einsatz. Selbst bei Bauphasen mit einem sehr hohen Fahrzeugaufkommen, wie dem Kleieinbau, sind im Durchschnitt nicht mehr als 7 bis 10 Fahrzeuge mit Verbrennungsmaschinen im Einsatz. Außerhalb dieser Zeit kommen lediglich 1 bis 4 Geräte mit Verbrennungsmotor zum Einsatz. Die Anzahl der Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren ist damit gering. Unter Berücksichtigung der Auswirkungsprognosen für das wesentlich größere Bauvorhaben C T 4 ist eine Überschreitung der Immissionsgrenzwerte der 22. BImSchV an der nächstgelegenen Wohnbebauung, die rd. 120 m südlich des Vorhabens liegt, während der Bauphase nicht zu erwarten.

Lärm

Durch den Betrieb sämtlicher im Rahmen des Bauvorhabens eingesetzter Baufahrzeuge und Baugerätschaften entstehen Geräuschemissionen. Die Emission von Geräuschen während des Bauvorhabens lässt sich nicht vollständig vermeiden. Die eingesetzten Baufahrzeuge und Baugerätschaften werden der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung (32. BImSchV) entsprechen.

Beim Einbringen der Fußspundwände wird ein hydraulisches Verfahren angewendet, bei dem die Geräuschemissionen auch aus Sicht der Gewerbeaufsicht unkritisch sind. Die Arbeiten daran sollen im März 2011 beginnen und werden ca. 3 Monate dauern. Bei allen anderen notwendigen Spundwänden wird das lärmarme Vibrationsverfahren zum Einsatz kommen, wodurch Lärm und Erschütterungen minimiert werden. Im Bereich des historischen Signalmastes werden Spundwände um das Denkmal herum eingebracht. Hierbei wird auch ein Vibrationsverfahren zum Einsatz kommen. Lärmemissionen sind dadurch über einen Zeitraum von 2 Wochen in der Zeit zwischen 7 und 18 Uhr zu erwarten. Eine geringe Beeinträchtigung für das angrenzende Bürogebäude und die Gastronomie ist dadurch über einen kurzen Zeitraum möglich.

Bei allen Tätigkeiten im Bereich der Außenböschung wird der entstehende Lärm durch den bestehenden Deich gegenüber der Landseite abgeschirmt. Es befindet sich auch keine Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe. Die Baustelle wird zudem als Tagesbaustelle betrieben, so dass Lärmbeeinträchtigungen während des Nachtzeitraums grundsätzlich vermieden werden.

Erholungsnutzung

Der Weserdeich liegt mitten in Bremerhaven, in einem touristisch stark frequentierten Bereich. Insbesondere das Wegenetz auf dem Deich und das im Süden gelegene Strandbad wird von Erholungssuchenden intensiv genutzt, so dass allein aus der Frequentierung eine besondere Bedeutung für die Landschaftserlebnisfunktion abzuleiten ist.

Deiche stellen prägende Landschaftsbildelemente dar. Der Weserdeich bietet weiträumige Ausblicke auf die weiten gezeitenbeeinflussten Wasser- und Wattflächen der Unter- und Außenweser sowie auf weitere küstentypische Elemente wie z.B. Schiffe und Hafenanlagen. Diese maritime Möglichkeit des Landschaftserlebens unmittelbar vom Vorhabenort aus ist von besonderer Bedeutung.

Im Südteil des Betrachtungsraumes liegen zudem ein aufgespülter Strandabschnitt, sowie ein kulturhistorisch bedeutsamer Wasserstandsanzeiger. Beide Elemente tragen ebenfalls zu einer besonderen Landschaftserlebnisfunktion bei.

Beeinträchtigungen der Landschaftserlebnisfunktion ergeben sich vorübergehend während der Bauphase durch Lärmemissionen und visuelle Beeinträchtigungen. Ein großer Teil des Deichkörpers wird während der Bauzeit nicht betretbar sein.

Während der Bauphase steht der Vorhabensbereich nicht oder nur eingeschränkt für Erholungssuchende zur Verfügung. Diese Einschränkung der Erholungsfunktion ist nicht vermeidbar. Es wird angestrebt, den Deichkronenweg für die Erholungsnutzung möglichst lange offen zu halten. Der bereits fertig gestellte Abschnitt des Deichkronenweges entlang des Gebäudes "Sail City" und des "Mediterraneo" bleibt während der Bauphase durchgehend zugänglich. Dieser Abschnitt des Deichkronenweges wird über die Auffahrt zum Gebäude "Sail City" und durch eine schon fertig gestellte Treppe am Südenende des "Mediterraneo" zugänglich bleiben. Die weiteren Zugänge werden während der Bauphase nicht mehr nutzbar sein.

Der öffentliche Teil des Strandbades wird während der Bauphase bis auf einen schmalen Streifen angrenzend an die direkte Vorhabenfläche durchgehend zugänglich bleiben. Der Zugang

kann weiterhin über den Hauptzugang über die Straße "Am Alten Vorhafen" erfolgen. Die Terrasse vor dem Restaurant bleibt über das Restaurant zugänglich.

Nach Abschluss der Baumaßnahme wird die Zugänglichkeit der Weserpromenade im gleichen Umfang wieder gegeben sein. Es wird lediglich die südlichste binnendeichs gelegene Zugangstreppe zum Deichkronenweg nicht wieder aufgebaut. Sie hat im jetzigen Zustand nur eine sehr untergeordnete Funktion. Alle anderen Treppen werden wieder neu errichtet. Die Wegebeziehungen im Stadtgefüge werden nicht verändert und stehen nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder in vollem Umfang zur Verfügung.

Es ist vorgesehen, die notwendigen Transporte für das Bodenmaterial über die Van-Ronzelen-Straße abzuwickeln. Die Abfahrt der Transportfahrzeuge soll bei Bedarf über den Willy Brandt-Platz erfolgen. Bei einer benötigten Kleimenge von ca. 30.000 m³, ist mit ca. 3.000 Anlieferfahrten zu rechnen. Hinzu kommen noch Lieferungen von Sand, die aber einen wesentlich geringeren Umfang einnehmen, und die Lieferung von Schüttsteinen. Es wird zurzeit noch geprüft, ob eine Anlieferung über den Wasserweg bis Willy-Brandt-Platz möglich ist. Dies würde zu wesentlich weniger Anlieferfahrten führen. Hierzu kann der Anleger am Willy-Brandt-Platz genutzt werden.

Deichkronen- und Treibselräumweg stehen nach Umsetzung der Baumaßnahme wie auch der gesamte Weserdeich im bisherigen Umfang für die Erholungsnutzung zur Verfügung. Das Strandbad kann während der Baumaßnahmen im südlichen Teil des Weserdeiches partiell nicht genutzt werden. Die während der Baumaßnahmen direkt genutzten Flächen des Strandbades sind allerdings auf den unmittelbaren Nahbereich des Deiches beschränkt. Während des Betriebs kommt es allerdings durch Lärm und Abgasen zu einer Einschränkung der Erholungseignung im gesamten Bereich des Strandbades.

Historischer Signalmast

Am südlichen Ende des Vorhabenbereiches zwischen Deich und Weserstrandbad befindet sich ein historischer Signalmast, der mit dem zugehörigen Betriebsgebäude unter Denkmalschutz steht. Bei der gewählten Ausführungsvariante kann das denkmalgeschützte Ensemble an seinem Standort erhalten bleiben. Dazu wird eine Spundwand zwischen Deich und Signalmast errichtet. Außerdem wird eine Treppenanlage neu errichtet, um den Platz um den Signalmast von der neuen Deichkrone erreichen zu können. Die Fläche mit dem Signalmast und dem Betriebsgebäude liegt nach der Deichertüchtigung nicht mehr auf Höhe der Deichkrone, sondern verschwindet hinter dem Deich. Diese Ausführungsvariante kommt dem Denkmalschutz am weitesten entgegen, weil das vorhandene denkmalgeschützte Ensemble Signalmast und Betriebsgebäude völlig unverändert am ursprünglichen Ort erhalten werden kann.

Boden

Böden mit besonderer Bedeutung sind im Betrachtungsraum nicht ausgeprägt. Durch das geplante Vorhaben werden Brackwattböden mit einer geringen bis mittleren Ertragsfähigkeit in einer Größenordnung von 0,4 ha dauerhaft versiegelt bzw. in den Bodentyp anthropogener Aufschüttungsboden überführt.

Für die Verwendung von Kleiböden aus anderen Baumaßnahmen bzw. Zwischenlagern und für die Verwendung des einzubauenden Sandes werden Herkunfts- und Qualitätsnachweise nachgereicht.

Der Abriss von Hallen südlich des Deutschen Schifffahrtsmuseums, deren Grundflächen als Baueinrichtungsflächen genutzt werden sollen, ist nicht Gegenstand des vorliegenden Verfahrens. Der Abriss der Gebäude wird seitens der Stadt Bremerhaven (Seestadt Immobilien) durchgeführt, um die geplante Museumserweiterung vornehmen zu können. Eine in diesem Bereich befindliche Altlastenverdachtsfläche, wird in diesem Zusammenhang von der Stadt Bremerhaven untersucht und ggf. bis zum geplanten Baubeginn saniert.

Tiere und Pflanzen

Die Betrachtung der Tiere und Pflanzen im Betrachtungsraum erfolgt anhand der Biotoptypen, der Fischfauna und des Wattbereiches. Für weitere Tier- und Pflanzenarten ist nicht von einer Funktionsausprägung mit besonderer Bedeutung auszugehen. Der Betrachtungsraum ist durch den Landesschutzdeich, der vorgelagerten regelmäßig trockenfallenden Wattflächen und einen Strandbereich im Südteil geprägt.

Bei der Ertüchtigung des Weserdeiches gehen Wattflächen sowie Teillebensraum für die Fischfauna durch Überbauung vollständig verloren. Weitere Biotope werden durch die Baumaßnahme verändert oder vorübergehend beeinträchtigt. Insgesamt kommt es zu einem Verlust von rd. 4.000 m² Wattflächen, davon entfallen je rd. 1.250 m² auf das Schlick- und Sandwatt und rd. 1.500 m² auf das Mischwatt. Die Brackwasserflächen unterliegen dem Schutz nach § 22a BremNatSchG und sind FFH-Lebensraumtyp.

Der Verlust von Biotopfunktionen wird auf den Kompensationsflächen in der Geesteschleife und auf dem ehemaligen Spülfeld im Bereich Erdmannssiel vollständig kompensiert.

Kompensationsmaßnahmen

Bei der kumulativen Betrachtung der Vorhaben „Weserdeich bei Bremerhaven“ und „Seedeich“ wird ein Überschreiten der Erheblichkeitsschwelle festgestellt.

Zur Umsetzung erforderlicher Kompensationsmaßnahmen stehen zwei Maßnahmenggebiete zur Verfügung (**s. Anlagen**). Eine Fläche befindet sich südlich von Bremerhaven im Vorlandsbereich "Neues Pfand" auf der Luneplate nördlich Erdmannssiel ("Maßnahmenfläche ehemaliges Spülfeld am Erdmannssiel"), eine weitere Fläche befindet sich in einer Flussschleife der Geeste westlich der L 135 Stresemannstraße ("Maßnahmenfläche Geestebogen").

Im Rahmen der Bilanzierung wird deutlich, dass dem Kompensationsbedarf von 13,0360 FÄ / ha eine in den Maßnahmengebieten erreichte Aufwertung von 17,9456 FÄ / ha gegenübersteht. Gleichzeitig nimmt der Flächenanteil der dem Schutz nach § 22a BremNatSchG unterliegenden Biotope um 7, 1884 ha zu. Im Vergleich zu der Eingriffsfläche, in der 2,8987 ha entsprechender Biotope zerstört werden, ist somit eine ausreichende Aufwertung dargestellt.

Gleiches trifft auch für die Flächeninanspruchnahme von Biototypen des Lebensraumtyps "Ästuarien" zu. In der Kumulation beider Baubauschnitte im FFH-Gebiet "Weser bei Bremerhaven" kommt es zu einem Flächenverlust von rd. 1,75 ha entsprechender Biotope. Mit Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen im Bereich des ehemaligen Spülfeldes am Erdmannssiel im FFH-Gebiet "Unterweser" werden Biototypen des LRT Ästuarien in einem Flächenumfang von 5,9864 ha zusätzlich geschaffen, so dass auch hier die erforderliche Kohärenzsicherung sichergestellt ist.

Abstimmung im Magistrat

Im Rahmen des eingeleiteten Abstimmungsverfahrens (siehe Anlage) wird ein Abstimmungsdefizit mit Bremerhavener Dienststellen ersichtlich, deren Details im Rahmen von Bedingungen und Auflagen im Planfeststellungsbeschluss zu bewerten und festzulegen sind.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Keine. Für eine Gleichstellungsrelevanz gibt es keine Anhaltspunkte.

E Beteiligung / Abstimmung

Ämter 37, 53, 57, 58, 63, 66, 67 sowie EBB, BIS und BEAN

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Die Planfeststellungsunterlagen liegen in der Zeit vom 01.03.10 bis einschließlich 31.03.10 öffentlich aus.

Eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG ist gegeben.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat begrüßt die Maßnahmen zur Ertüchtigung des „Weserdeiches“ in Bremerhaven. Für die während der Bauphase vorübergehenden Baustelleneinrichtungen auf Teilen des Flurstücks 113/1 im Bereich des DSM am Südenende des Vorhabenbereichs sowie auf Teilen des Flurstücks 144/15 am Nordende des Vorhabenbereichs (östliche Hälfte des Willy-Brandt-Platzes) erteilt der Magistrat seine hoheitsrechtliche Zustimmung. Für die Maßnahmengflächen „Geestebogen“ und im Vorlandsbereich "Neues Pfand" auf der Luneplate nördlich Erdmannssiel

("Maßnahmenfläche ehemaliges Spülfeld am Erdmannssiel") auf dem neuen Stadtgebiet Bremerhavens wird ebenfalls die hoheitsrechtliche Zustimmung erteilt.

Für die Gestaltung des Bodenmanagements im Bereich Willy-Brandt-Platz ist aus verkehrlichen und touristischen Gründen sowie der Gewichtsbeschränkung der Brücke im Bereich Alter/Neuer Hafen die Nutzung der H.-H.-Meier-Straße auszuschließen.

Im Rahmen der Ausführungsplanung bittet der Magistrat um kontinuierliche Abstimmung und Beteiligung der Bremerhavener Dienststellen.

gez. Holm
Stadtrat

- Anlage 1: Übersicht Weserdeich
- Anlage 2: Detail Nordende
- Anlage 3: Detail Südende
- Anlage 4: Kompensation Geestebogen
- Anlage 5: Kompensation Erdmannssiel
- Anlage 6: Abstimmungsverfahren